



99111025104002

## Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Unternehmen

Heruntergeladen am 02.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/102796726/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111025104002
Leistungsbezeichnung I	Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Unternehmen
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen, selbständige oder freiberufliche Tätigkeit zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freiberufliche Tätigkeit anmelden, Start-Up anmelden, Unternehmensgründung melden, gesetzliche Unfallversicherung, Unfallkasse, Betrieb anmelden, Unternehmensgründung, Neues Unternehmen, Selbstständigkeit, Anmeldung zur Berufsgenossenschaft, Firma anmelden, Berufsgenossenschaft, Meldung zur Unfallversicherung, Unternehmer, Gewerbe anmelden, Gründung, Existenzgründung anmelden, Ich-AG, Unfallversicherungsträger öffentlichen Hand, Arbeitgeber, Neuanmeldung Unternehmen,





Modul	Sachverhalt
	Selbstständige Tätigkeit anmelden, Unternehmerin, Anmeldung zur Unfallkasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Personal einstellen (2030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/192.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/55c.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen gründen, selbstständig oder freiberuflich tätig werden, müssen Sie das bei der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden.
Volltext	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihr neues Unternehmen binnen einer Woche nach Start bei der gesetzlichen Unfallversicherung (Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) anzumelden. Dabei ist es unerheblich, ob Sie Beschäftigte haben oder allein arbeiten. Die gesetzliche Unfallversicherung versichert gegebenenfalls Ihre Beschäftigten gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Diese Anmeldung und eine eventuelle Beitragszahlung sind Sache der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Als unternehmerisch selbstständig oder freiberuflich tätige Person können Sie sich freiwillig versichern.  Für eine Anmeldung müssen Sie der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse  • die Art und den Gegenstand (Tätigkeiten) des





## Modul

## **Sachverhalt**

Unternehmens,

- die Zahl der Versicherten,
- den Eröffnungstag oder den Tag der Aufnahme der vorbereitenden Arbeiten für das Unternehmen und
- in den Fällen ohne festen Unternehmenssitz im Inland den Namen und den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Bevollmächtigten

## mitteilen.

Ausnahme: Wenn Sie Ihr gewerbliches Unternehmen beim örtlich zuständigen Gewerbeamt anmelden, entfällt für Sie die zusätzliche Anmeldung zur Unfallversicherung. Die Gewerbeanmeldung wird automatisch an Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. Sie gelten somit bei dieser als angemeldet. Alle Änderungen oder die Beendigung der selbstständigen Tätigkeit oder des Unternehmens müssen Sie bitte jedoch trotz Gewerbeum- oder abmeldung der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden.

Die Berufsgenossenschaften sind in der Regel für Betriebe, Einrichtungen und Freiberufliche zuständig. Sie sind nach Branchen gegliedert.

Unfallkassen sind zuständig für öffentliche Einrichtungen (Bildungseinrichtungen) und Unternehmen der öffentlichen Hand.

Für Ihr Unternehmen ist immer nur eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zuständig, auch wenn Ihr Unternehmen Bestandteile unterschiedlicher Branchen hat. Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ergibt sich dann aus dem Unternehmensschwerpunkt, also der Haupttätigkeit. Ein Wahlrecht gibt es nicht.

Als Unternehmerin, Unternehmer, Freiberuflerin oder Freiberufler als Person sind meist nicht automatisch selbst versichert. Sie können sich allerdings freiwillig gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten bei Ihrer Berufsgenossenschaft versichern.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Es sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie haben ein Unternehmen neu gegründet.</li> <li>Sie haben die Unternehmensform oder die Tätigkeit geändert.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie Ihr anzeigepflichtiges Unternehmen beim Gewerbeamt anmelden:
	<ul> <li>Die Anzeige erfolgt automatisch.</li> <li>Das Gewerbeamt leitet die Daten aus der Gewerbeanzeige digital an die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weiter.</li> <li>Gegebenenfalls müssen Sie auf Nachfrage der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitere Angaben zu Ihrem Unternehmen vorlegen, damit die Aufnahme erfolgen kann.</li> </ul>
	In allen anderen Fällen können Sie Ihr Unternehmen oder Ihre selbstständige und freiberufliche Tätigkeit online oder per Post anmelden.
	Online-Dienst:
	<ul> <li>Rufen Sie den Online-Dienst auf.</li> <li>Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.</li> <li>Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.</li> <li>Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.</li> <li>Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.</li> <li>Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.</li> <li>Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.</li> </ul>
	Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:
	<ul> <li>Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.</li> </ul>
	Nachricht per Post:
	<ul> <li>Laden Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite der DGUV herunter.</li> <li>Bitte ergänzen Sie erforderliche Angaben oder Unterlagen.</li> <li>Schicken Sie das Formular an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	1 Woche(n) Eine Anmeldung muss innerhalb 1 Woche ab Unternehmens- oder Tätigkeitsstart erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/versicherung/zustaendigkeit/i ndex.jsp https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_pers onen/vers-unternehmer/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul> <li>Widerspruch</li> <li>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.</li> </ul>
Kurztext	<ul> <li>Unfallversicherung Anmeldung von Unternehmen</li> <li>neue Unternehmen, mit und ohne Beschäftigte, müssen sich innerhalb einer Woche bei der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) anmelden</li> <li>Meldung ist entbehrlich, wenn eine Gewerbeanmeldung bei der Gewerbebehörde erfolgt ist</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Beschäftigte sind kraft Gesetzes gesetzlich unfallversichert</li> <li>Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner und unternehmerähnliche Personen sind nicht gesetzlich versichert sie können sich aber freiwillig beim zuständigen Unfallversicherungsträger versichern</li> <li>zuständig für ein Unternehmen ist immer nur ein Versicherungsträger, maßgeblich ist hierbei der Unternehmensschwerpunkt</li> <li>Kosten: keine</li> <li>Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen</li> <li>Meldung online oder per Post</li> <li>zuständig: für gewerbliche Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für öffentliche Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja
	Schriftform erforderlich: Nein
	Formlose Antragsstellung möglich: Ja
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
	Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Unternehmen, Gesetzliche Unfallversicherung Anmeldung von Unternehmen